



Betreff:

Aufhebung Aufschließungsgebiet

Datum:	25.07.2024
Zahl:	031-2/2024-3
Auskünfte:	Ing. Daniel Grojer-Rupacher
Telefon:	04215/2216 - 17
E-Mail:	daniel.grojer@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom 01.07.2024, Zahl: 031-2/2024-3, mit der ein Aufschließungsgebiet aufgehoben wird.

Gemäß § 25 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

§ 1

Aufhebung Aufschließungsgebiet

- (1) Für die nachfolgend angeführten, als Bauland festgelegte und als Aufschließungsgebiet verordnete Grundstücke wird das Aufschließungsgebiet aufgehoben:

Nr.	Katastralgemeinde	Parzellen	Ausmaß (in m ²)
02/2024	Liebenfels (74503)	98/28, 98/29	1240

- (2) Die Bedingungen für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes gemäß § 25 des K-ROG 2021 sind vollständig erfüllt.
- (3) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Marktgemeinde Liebenfels in Kraft.

Der Bürgermeister:

NRAbg. Klaus Köchl

Anlage:

Planliche Darstellung

